

Der Bürgermeister

Örtliche Rechnungsprüfung
Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2012

Beschlussvorlage Nr. 275/2014

Produkt: 010 040 010 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.12.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 630.791.341,60 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.494.619,17 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2012 Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Gem. § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt gem. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Verfahren zum Jahresabschluss 2012

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 29.09.2014 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 213/2014). Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von Ende September bis Anfang November 2014 durchgeführt. Aufgrund erforderlicher Korrekturen wurde der Jahresabschluss durch den Kämmerer erneut aufgestellt und mit Datum vom 17.11.2014 vom Bürgermeister bestätigt.

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss mit der Beschlussvorlage 269/2014 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wird gem. § 101 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 630.791.341,60 € festzustellen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresüberschuss in Höhe v. 1.494.619,17 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Rat wurde dem Bürgermeister gem. § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde verzichtet.

Dieser Beschlussvorlage sind in Papierform als Anlage die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss mit Anhang, Lagebericht, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und weiteren Anlagen sowie der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung mit Anlagen ist über das Ratsinformationssystem der Stadt Lüdenscheid unter der Vorlagen-Nr. 269/2014 einsehbar.

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.494.619,17 € aus, der zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt. Der Jahresüberschuss soll lt. Beschluss des Rates vom 29.09.2014 (Beschlussvorlage 213/2014) der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, was auch seitens der örtlichen Rechnungsprüfung als sachgerecht angesehen wird. Der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöht sich danach auf 256.157.039,39 €. Da die Erträge die Aufwendungen übersteigen, ist der Haushalt ausgeglichen.

Lüdenscheid, den 05.12.2014

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2012
- Ergebnisrechnung 2012
- Finanzrechnung 2012